



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Einladung öffentliche Informationsveranstaltung

Thema:

«Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Verkehrssicherheit in der Gemeinde Wartau»

Datum u. Uhrzeit:

Dienstag, 25. April 2023, 19.30 bis 21.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Schulhaus Seidenbaum, Aula, Trübbach

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Rheintalautobahn A13; Trübbach – Haag: Bauarbeiten zwischen April und Oktober 2023

Das Bundesamt für Strassen ASTRA saniert bis voraussichtlich 2025 den Abschnitt der Rheintalautobahn A13 zwischen Trübbach und Haag. In diesem Jahr werden verschiedene Erhaltungsmassnahmen an Kunstbauten und den Anschlussbereichen durchgeführt. Die Arbeiten führen zu geringen verkehrlichen Einschränkungen. Das ASTRA sowie die beteiligten Unternehmen sind bemüht, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, und danken allen Betroffenen für das Verständnis.

Kontakt/Rückfragen:

Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur
Tel. 058 480 47 11, kommunikation.winterthur@astra.admin.ch

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle auf der Gemeindeverwaltung Wartau ist bis auf weiteres nur noch von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 11.30 Uhr geöffnet. Termine ausserhalb der Bürozeiten sind auf telefonische Voranmeldung möglich.



Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Freuler Michael u. Irma, Gernolfweg 3, Oberschan
Bauvorhaben: Anbau Heiz- und Lagerraum
Zone: Landwirtschaftszone
Standort: Parz.Nr. 2545, Vers.Nr. 2105, Gernolfweg 3, Oberschan

Baugesuch: Zogg Alexander u. Wolf Rebecca, Maziferweg 7, Trübbach
Bauvorhaben: Neubau EFH / Pfahlfundation / Installation Wärmepumpe mit Erdsonden
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3675, Walchistr. 9, Azmoos

Baugesuch: Seifert Hans Michael, Poststr. 24, Chur
Bauvorhaben: Installation Wärmepumpe mit Erdsonden / Dachfenster
Zone: Kernzone
Standort: Parz.Nr. 2231, Vers.Nr. 1040, Gässli 3, Oberschan

Alpvihsömmerung 2023 im Kanton St.Gallen / Vorarlberg

Die Sömmerungsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr.

BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Ausnahmen erteilt der Kantonstierarzt. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen.

Tierverkehrsdatenbank (TVD): Meldungen für Sömmerungstiere, Kennzeichnung

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal www.agate.ch innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Es müssen auch alle Schafe und alle ab 1. Januar 2020 geborenen Ziegen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen (Schaf: eine Ohrmarke mit Mikrochip).

Schweine müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal www.agate.ch oder mittels einer Karte gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

Pferde: Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über www.agate.ch auf den Sömmerungsbetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert.

Hunde: Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein.

Sömmerung Vorarlberg

Für die Sömmerung in Vorarlberg sind die Vorschriften des Landes Vorarlberg zu beachten und rechtzeitig zu erfragen. Wegen der in Vorarlberg vorkommenden Hirschtuberkulose werden die gesömmernten Rinder nach ihrer Rückkehr in die Schweiz unter Verbringungssperre gestellt und amtstierärztlich überwacht.

Die Vorschriften können

- auf den Gemeinderatskanzleien und bei den Tierärzten eingesehen werden,
- beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen (☎ 058 229 28 00) angefordert oder
- unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/unterwegs-mit-tieren/soemmerung.html> abgerufen werden.